

WAS TUN BEI SEXUALISIERTER GEWALT IM KONTEXT KIRCHE?

Erste Hilfe für Haupt- und
Ehrenamtliche in
Akutsituationen



Wenn dein Finger blutet, dann klebst du dir ein Pflaster drauf. Wenn ein Mensch bewusstlos ist, rufst du die Sanitäter. Doch was tust du, wenn eine Person auf dich zukommt und dir von einem sexuellen Übergriff berichtet, oder wenn du etwas beobachtest?

↙ Diese Karten sollen dir in akuten Situationen helfen, richtig zu handeln. Sie sollen dir helfen, erste Hilfe zu leisten.

Denn Betroffene sexualisierter Gewalt benötigen die gleiche Fürsorge wie Menschen in anderen Notfallsituationen!

Folge den Karten und unterstütze diejenigen, die sich dir anvertrauen!



SEXUALISIERTE GEWALT: WAS IST DAS ÜBERHAUPT?

 BISTUM SPEYER



- **Sexualisierte Gewalt/Sexueller Missbrauch ist Machtmissbrauch mit sexuellem Bezug.**
- **Eine sexuelle Handlung, die eine erwachsene Person an einer Person unter 14 Jahren (situationsabhängig auch unter 16 Jahren) vornimmt, ist immer sexualisierte Gewalt.**

Altersunabhängig gilt:

- **Eine sexuelle Handlung ohne Einwilligung der anderen Person ist immer sexualisierte Gewalt.**
- **Eine sexuelle Handlung mit (vermeintlicher) Einwilligung ist dann sexualisierte Gewalt, wenn dadurch ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wird, z.B. zwischen Lehrer/in und erwachsenem/ erwachsener Schüler/in, zwischen Ausbilder/in und Azubi.**

**WIE REAGIERE ICH, WENN SICH
MIR EINE PERSON ANVERTRAUT,
DIE VON SEXUALISIERTER
GEWALT BETROFFEN IST?**



1

Höre der betroffenen Person zu, aber dränge sie nicht dazu weiterzusprechen, wenn sie das nicht will.

2

Versuche möglichst früh, ohne abrupt das Gespräch zu unterbrechen, auf deine Meldepflicht hinzuweisen.

3

Die Person soll die Möglichkeit haben, das Gespräch zu beenden, wenn sie lieber anonym bleiben will.

4

Behandle die Information vertraulich. Sprich nicht mit der beschuldigten Person über die Meldung.

WAS MUSS ICH MELDEN?

 BISTUM SPEYER



1

Wenn jemand auf dich zukommt und dir von einem Übergriff erzählt oder wenn du einen Übergriff beobachtest, ist es deine Pflicht, dies an deine Vorgesetzte oder deinen Vorgesetzten und direkt dem Generalvikar bzw. der Interventionsstelle zu melden.

2

Auch deine Vorgesetzte oder dein Vorgesetzter hat diese Pflicht. Letztendlich muss die Meldung beim Generalvikar (generalvikar@bistum-speyer.de) und bei der Interventionsstelle (intervention@bistum-speyer.de) ankommen.

3

Du kannst dich zusätzlich an die unabhängigen Ansprechpersonen (ansprechperson@bistum-speyer.de) wenden.

4

Am besten, du meldest alles, was man dir berichtet oder du beobachtest. Die Interventionsstelle informiert dich dann, wie es mit dem Fall weiter geht.

WAS PASSIERT NACH DER MELDUNG?



BISTUM SPEYER





Eine der unabhängigen Ansprechpersonen sucht das Gespräch mit der betroffenen Person, um Hilfe und Unterstützung anzubieten.

In Abstimmung mit der betroffenen Person wird ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft eingeleitet.

Anschließend erfolgt in bestimmten Fällen auch ein kirchliches Strafverfahren.

Mögliche weitere Konsequenzen gegenüber der beschuldigten Person werden geprüft.

**WIE GEHT ES FÜR MICH WEITER?
WO FINDE ICH WEITERE
UNTERSTÜTZUNG?**



BISTUM SPEYER



**Bei weiterem Unterstützungsbedarf hilft
dir das Bistum Speyer gerne!**

**Du brauchst ein Gespräch mit einer Seelsorgerin oder einem
Seelsorger oder auch eine Beratung, die dir und deinem Team
in diesem akuten Fall hilft?**

Dann melde dich unter: intervention@bistum-speyer.de

**Bitte beachte, dass die Person als unschuldig
gilt, bis es zu einer Verurteilung kommt.
Versuche also, sie nicht aufgrund des
Verdachtsfalls anders zu behandeln.**



**MICH HAT JEMAND
VON DER PRESSE ANGERUFEN:
WAS SOLL ICH JETZT SAGEN ODER TUN?**



BISTUM SPEYER



BITTE BEANTWORTE EIGENSTÄNDIG KEINE ANFRAGEN DER PRESSE!

Sende die Anfrage direkt an:
pressestelle@bistum-speyer.de



Wenn ein Presseteam auf euer Gelände kommt, kannst du von deinem Hausrecht Gebrauch machen und das Journalisten-Team auffordern, das Gelände zu verlassen.

DIE WICHTIGSTEN KONTAKTADRESSEN

 BISTUM SPEYER



Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums
ansprechperson@bistum-speyer.de, Tel.: 06232/102 545

Interventionsstelle des Bistums
intervention@bistum-speyer.de, Tel.: 06232/102 196

Betroffenenbeirat im Bistum Speyer
betroffenenbeirat-speyer@gmx.de, Tel.: 0151/144668058
Erreichbarkeit Mo - Fr von 17:00 bis 19:00 Uhr

SOS-Kinderdorf e.V., Familienhilfezentrum Kaiserslautern
Wenn kein direkter Kontakt zum Bistum erwünscht ist
beratung.kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de,
Tel.: 0631/316 440

**Biete in jedem Fall an, den Kontakt direkt zu
vermitteln, wenn die Person es möchte.**

